

A dark blue vertical bar is positioned on the left side of the page. A blue arrow points horizontally to the right from the top of this bar, containing the year '2018'.

2018

# Jahresbericht

Several thin, dark blue curved lines originate from the bottom of the vertical bar and sweep upwards and to the right, creating a dynamic, abstract graphic element.

## Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Stand der Umsetzung .....	4
2.1 Lenkungsausschuss .....	5
2.2 Fachbeirat.....	6
2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen.....	7
2.3.1 Aufgaben und Organisation.....	7
2.3.2 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen .....	9
2.3.3 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen.....	12
2.4 Geschäftsstelle .....	12
2.4.1 Aufgaben und Organisation.....	12
2.4.2 Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden.....	13
2.4.3 Informations- und Austauschtreffen.....	17
2.4.4 Rückforderungen.....	17
2.4.5 Beschwerden über die Geschäftsstelle .....	17
2.4.6 Mahn- und Klageverfahren .....	18
2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit .....	18
2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	18
2.5.2 Internet .....	20
2.5.3 Infotelefon.....	21
2.6 Öffentliche Anerkennung .....	22
2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung.....	23

3. Finanzsituation .....	24
3.1 Einnahmen .....	24
3.1.1 Einzahlungen der Errichter .....	24
3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge .....	26
3.2 Ausgaben .....	27
3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen .....	28
3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen .....	29
3.2.3 Geschäftsstelle .....	31
3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten .....	32
3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung der Stiftung .....	34
4. Ausblick .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

GP = Geldpauschale

REL = Rentenersatzleistung

RKP = Pauschale zur Anreise zu einem Beratungsgespräch und/oder zur Aktenrecherche

VV = Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 [Vereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben]

## 1. Vorwort

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Folgenden: Stiftung) ist zum 1. Januar 2017 errichtet worden. Sie hat die Aufgabe, das Leid und Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen in Ergänzung zum gesetzlichen Sozialleistungssystem zu unterstützen, die in der Zeit von 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (in der DDR) als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an einer daraus resultierenden Folgewirkung leiden.

Grundlagen der Arbeit der Stiftung sind die Verwaltungsvereinbarung, die am 1. Dezember 2016 am Rande der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder von den Errichtern unterschrieben wurde, und die Satzung der Stiftung. Errichter sind Bund, Länder und Kirchen. Träger der gemeinnützigen nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts mit Sitz in Berlin ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Stiftung ist als befristetes Hilfesystem angelegt und soll eine fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 haben. Ende 2018 haben die Errichter die Verlängerung des Anmeldezeitraumes bei den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Stiftungslaufzeit und die Höhe des Stiftungsvermögens bleiben davon unberührt.

Die Stiftung sieht mehrere Arten von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor:

- Individuelle Anerkennung des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahrenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit Beratern/Beraterinnen der Anlauf- und Beratungsstellen,
- Öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts durch bundesweite Veranstaltungen und durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse,

- Finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der seinerzeitigen Unterbringung in den Einrichtungen heute noch eine Folgewirkung besteht. Sie erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000,00 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000,00 Euro.

Betroffene können einen pauschalen Vorschuss für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen entstehen (z. B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Für eine Begleitperson, die von der/dem Betroffenen als Person des Vertrauens zum Beratungsgespräch hinzugezogen wird, kann die/der Betroffene zusätzlich 250,00 Euro erhalten. Der pauschale Kostenvorschuss für die Inanspruchnahme der Beratung (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) ist Teil der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale, wird also mit dieser verrechnet.

Die Leistungen der Stiftung sind freiwillige Leistungen, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Sie sind steuerfrei (Erlass des Bundesfinanzministers vom 20. Februar 2017, GZ: IV C3-S 2342/16/10003) und unterliegen somit nicht der Einkommenssteuerpflicht. Ferner sind die Stiftungsleistungen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Zivilprozessordnung nicht pfändbar. Auch erfolgt keine Anrechnung auf Renten- oder andere Sozial- bzw. Transferleistungen.

## **2. Stand der Umsetzung**

Das Berichtsjahr 2018 war von dem Bestreben geprägt, möglichst alle Betroffene, auch über ihre Angehörigen und Betreuungspersonen, zu erreichen, sie über die Hilfeangebote der Stiftung zu informieren und eine Anerkennung des Leids und Unrechts sowie konkrete finanzielle Hilfe zu ermöglichen. Daher waren insbesondere eine weitere intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Verlängerung der Anmeldefrist um ein Jahr im Rahmen des vorhandenen Stiftungsbudgets zentrale Themen.

## 2.1 Lenkungsausschuss

Im Jahr 2018 hat der Lenkungsausschuss viermal in Berlin getagt (7. März, 20. Juni, 12. September und 12. Dezember 2018).

Im Einzelnen hat der Lenkungsausschuss in 2018 folgende Entscheidungen getroffen:

<b>Materielle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe in 2018</b>				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Art</b>
1	2018	07.03.2018	Vertraulichkeit der persönlichen Beratungsgespräche mit Betroffenen	Beschluss in Sitzung
2	2018	07.03.2018	Information der Anlauf- und Beratungsstellen zur Familienpflege/Anstaltsfamilienpflege und Präzisierung der Arbeitsunterlage "Leitlinien für die Anlauf- und Beratungsstellen"	Information in Sitzung
3	2018	07.03.2018	Anpassung des Verfahrens zur Fallgruppe 3 zum Ausschluss von Doppelzahlungen und Aktualisierung der Arbeitsunterlage "Erläuterungen zum Ausschluss von Doppelzahlungen"	Beschluss in Sitzung
4	2018	20.06.2018	Fortsetzung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Beschluss in Sitzung
5	2018	20.06.2018	Feststellung, Abnahme und Veröffentlichung des Jahresberichts 2017	Beschluss in Sitzung
6	2018	20.06.2018	Zuordnung von Schulen mit angeschlossenen Internatsbetrieb	Beschluss in Sitzung
7	2018	20.06.2018	Datenschutz in den Anlauf- und Beratungsstellen	Beschluss in Sitzung
8	2018	12.12.2018	Wirtschaftsplan 2019 und Liquiditätsbedarfeinschätzung	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 1)

<b>Formelle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe in 2018</b>				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Art</b>
1	2018	07.03.2018	Protokoll der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses am 13. Dezember 2017	Beschluss in Sitzung
2	2018	20.06.2018	Protokoll der 6. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 7. März 2018	Beschluss in Sitzung
3	2018	12.09.2018	Protokoll der 7. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 20. Juni 2018	Beschluss in Sitzung
4	2018	12.12.2018	Protokoll der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 12. September 2018	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 2)

Ferner ist der Lenkungsausschuss in seinen Sitzungen am 20. Juni 2018 und am 12. September 2018 mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine (TBC-)Heilstätte und ein Diabetikerheim/-klinikum als klinische Einrichtungen, in denen die Behandlung einer somatischen Erkrankung im Vordergrund steht, nicht unter den Einrichtungsbegriff der Stiftung Anerkennung und Hilfe fallen. Am 12. Dezember 2018 folgte er unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise mehrheitlich, dass Hilfsschulheime (Normalkinderheime mit Hilfsschulen und Spezialkinderheime mit Hilfsschulen) dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugehören und somit ebenfalls nicht dem Einrichtungsbegriff der Stiftung unterfallen.

## **2.2 Fachbeirat**

Der überregionale Fachbeirat hat in 2018 dreimal in Berlin getagt (6. März, 19. Juni und 11. September 2018).

Er sprach Empfehlungen zum Anwendungsbereich, zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, zur öffentlichen Anerkennung und zur Zuordnung einzelner Einrichtungen an den Lenkungsausschuss aus. In Beschlussform hat er die Verlängerung der Anmeldefrist der Stiftung um mindestens ein Jahr und eine Ersatzberufung in den Fachbeirat für ein ausscheidendes Mitglied entschieden.

Die Länder können bei den Anlauf- und Beratungsstellen regionale Fachbeiräte bilden, die mit örtlicher Sachkenntnis die Anlauf- und Beratungsstellen zu Einzelfragen beraten. In 2018 wurden keine weiteren<sup>1</sup> regionalen Fachbeiräte in den Ländern gegründet.

## **2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen**

### **2.3.1 Aufgaben und Organisation**

In 2018 gibt es bundesweit einundzwanzig Anlauf- und Beratungsstellen: Je Bundesland eine Anlauf- und Beratungsstelle mit Ausnahme von Berlin und Nordrhein-Westfalen (dort gibt es je zwei Stellen) und Niedersachsen (dort gibt es vier Stellen).

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Betroffenen bei der Anmeldung für Stiftungsleistungen unterstützt und zu den vorhandenen Hilfen beraten. Ferner haben sie für die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit betrieben, indem sie Betroffene und Interessenten über die Stiftungsleistungen informiert und zur Anmeldung ermutigt haben.

---

<sup>1</sup> Es gibt bereits einen in 2017 gegründeten regionalen Fachbeirat in Schleswig-Holstein.



## Übersicht über die Anlauf- und Beratungsstellen der Länder:

Land	Anlauf- und Beratungsstelle	Land	Anlauf- und Beratungsstelle	Land	Anlauf- und Beratungsstelle
<b>Baden-Württemberg</b>	Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Johannesstr. 22 70176 Stuttgart	<b>Niedersachsen</b>	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Braunschweig Schillstraße 1 38102 Braunschweig	<b>Rheinland-Pfalz</b>	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Regionale Anlauf- und Beratungsstelle "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Rheinallee 97 - 101 55118 Mainz
<b>Bayern</b>	Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Zentrum Bayern Familie und Soziales-Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) Richelstraße 17 80634 München		Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Hannover Schiffgraben 30-32 30175 Hannover	<b>Saarland</b>	Landesamt für Soziales Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Hochstraße 67 66115 Saarbrücken
<b>Berlin</b>	Anlauf- und Beratungsstelle des EJF Darßer Str. 103, Aufgang A, 2. Etage 13051 Berlin-Hohenschönhausen  Anlauf- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Helene-Weigel-Platz 13 12681 Berlin-Marzahn		Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Oldenburg <u>Besucheranschrift:</u> Pferdemarkt 13 <u>Postanschrift:</u> Moslestr. 1 26122 Oldenburg  Anlauf und Beratungsstelle Hauptstelle Hildesheim Domhof 1 31134 Hildesheim	<b>Sachsen</b>	Anlauf- und Beratungsstelle Freistaat Sachsen der Stiftung Anerkennung und Hilfe Thomasiusstraße 2
<b>Brandenburg</b>	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Am Stellwerk 1/Eingang Friedrich-Engels-Straße 92 14473 Potsdam	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<u>Landesteil Westfalen:</u>  <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt LWL-Anlauf- und Beratungsstelle Westfalen 48133 Münster <u>Besucheranschrift:</u> Warendorfer Str. 21 - 23 48145 Münster	<b>Sachsen-Anhalt</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Turmschanzenstr. 25 39114 Magdeburg
<b>Bremen</b>	Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen		<u>Landesteil Rheinland:</u>  <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4 Anlauf und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe 50663 Köln <u>Besucheranschrift:</u> Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	<b>Schleswig-Holstein</b>	Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Steinmetzstr. 1 - 11 24534 Neumünster
<b>Hamburg</b>	Versorgungsamt Hamburg Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg			<b>Thüringen</b>	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe <u>Postanschrift:</u> Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt <u>Besucheranschrift:</u> Linderbacher Weg 30 Zimmer 319-323 99099 Erfurt
<b>Hessen</b>	Regierungspräsidium Gießen Abt. VI - Landesversorgungsamt - Dezernat 61 - Postfach 100851 35338 Gießen				
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Anlauf und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Bleicherufer 7 19053 Schwerin				

(Tabelle 3)

### **2.3.2 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen**

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben in 2018 6.689 Vorsprachen<sup>2</sup>, 3.950 Beratungsgespräche und 3.420 Erfassungsbögen gemeldet.

Insgesamt wurden bis Ende 2018 10.927 Vorsprachen (davon 529 bereits vor dem Start der Stiftung), 5.774 Beratungsgespräche und 4.903 Erfassungsbögen mit Betroffenen gemeldet. Davon befanden sich rund 71 % der Betroffenen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, rund 20 % in stationären psychiatrischen Einrichtungen und rund 9 % in beiden Einrichtungsarten.

---

<sup>2</sup> Der Begriff der Vorsprache wurde zu Anfang als jeder Kontakt vor einem Beratungsgespräch definiert, d. h. etwa auch ein vorheriger telefonischer Kontakt. Ab Oktober 2017 erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass als Vorsprache jeder – auch telefonische – Kontakt vor einem Beratungsgespräch verstanden wird, bei dem ein anschließendes Beratungsgespräch nicht ausgeschlossen ist. Mehrere vorherige Kontakte in einer Sache zählen zu einer Vorsprache.

Übersicht über die Anzahl der Vorsprachen und Beratungsgespräche bis zum 31. Dezember 2018:

Land	Vorsprachen*	Beratungsgespräche ohne aufsuchende Beratung	Beratungsgespräche mit aufsuchender Beratung	Summe Beratungsgespräche
Baden-Württemberg	441	144	65	209
Bayern	1098	294	46	340
Berlin	731	212	87	299
Brandenburg	1135	273	162	435
Bremen	130	56	20	76
Hamburg	249	156	16	172
Hessen	871	87	583	670
Mecklenburg- Vorpommern	537	79	193	272
Niedersachsen	561	119	209	328
Nordrhein-Westfalen	2643	282	1310	1592
Rheinland-Pfalz	359	36	92	128
Saarland	76	63	28	91
Sachsen	554	190	121	311
Sachsen-Anhalt	386	72	178	250
Schleswig-Holstein	733	64	405	469
Thüringen	423	69	63	132
<b>Summe Ost</b>	<b>3766</b>	<b>895</b>	<b>804</b>	<b>1699</b>
<b>Summe West</b>	<b>7161</b>	<b>1301</b>	<b>2774</b>	<b>4075</b>
<b>Summe</b>	<b>10927</b>	<b>2196</b>	<b>3578</b>	<b>5774</b>

\*) Die Angaben beinhalten auch 529 Vorsprachen vor dem 1. Januar 2017.

(Tabelle 4)

Übersicht über die Anzahl von Erfassungsbögen in den Anlauf- und Beratungsstellen ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018:

Land	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. psychiatr. Einrichtungen	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe und stat. psychiatr. Einrichtungen	Summe Erfassungsbögen
Baden-Württemberg	178	16	1	195
Bayern	309	13	4	326
Berlin	112	79	16	207
Brandenburg	142	96	83	321
Bremen	15	11	5	31
Hamburg	121	19	1	141
Hessen	553	57	31	641
Mecklenburg-Vorpommern	123	79	36	238
Niedersachsen	165	32	30	227
Nordrhein-Westfalen	1147	218	124	1489
Rheinland-Pfalz	89	3	7	99
Saarland	30	1	1	32
Sachsen	196	60	14	270
Sachsen-Anhalt	89	70	30	189
Schleswig-Holstein	169	203	22	394
Thüringen	52	40	11	103
<b>Summe Ost</b>	<b>714</b>	<b>424</b>	<b>190</b>	<b>1328</b>
<b>Summe West</b>	<b>2776</b>	<b>573</b>	<b>226</b>	<b>3575</b>
<b>Summe</b>	<b>3490</b>	<b>997</b>	<b>416</b>	<b>4903</b>

(Tabelle 5)

### **2.3.3 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen**

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden über regionale Anlauf- und Beratungsstellen in der Geschäftsstelle bekannt geworden.

## **2.4 Geschäftsstelle**

### **2.4.1 Aufgaben und Organisation**

Die Geschäftsstelle ist zum Stichtag mit insgesamt neun Mitarbeitern/innen besetzt<sup>3</sup> – einer Mitarbeiterin aus dem höheren Dienst (Leitung), drei Mitarbeiter/innen aus dem gehobenen Dienst und fünf Mitarbeiter/innen aus dem mittleren Dienst, von denen eine Mitarbeiterin in Teilzeit arbeitet (zunächst zu 76,93 %, seit 1. August 2018 zu 90 %).

In 2018 wurden insbesondere die Abläufe zur Verwaltung der Stiftung und des Stiftungsvermögens weiter aufgebaut. Dazu gehörte die Weiterentwicklung der Verwaltungsdatenbank für das Berichtswesen. Ferner unterstützten die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung mit der Durchführung eines ergänzenden Multiplikatorenmailings einschließlich eines telefonischen Nachfassens und einer abschließenden Bewertung. Auch wurden Anfang 2018 die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen mit den Ländern das erste Mal abgerechnet und der erste Jahresabschluss durchgeführt.

---

<sup>3</sup> Zum 22. Juni 2018 ist eine Mitarbeiterin ausgeschieden.

## **2.4.2 Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden**

In 2018 hat die Geschäftsstelle an rund 3.000 Betroffene finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen ausgezahlt.

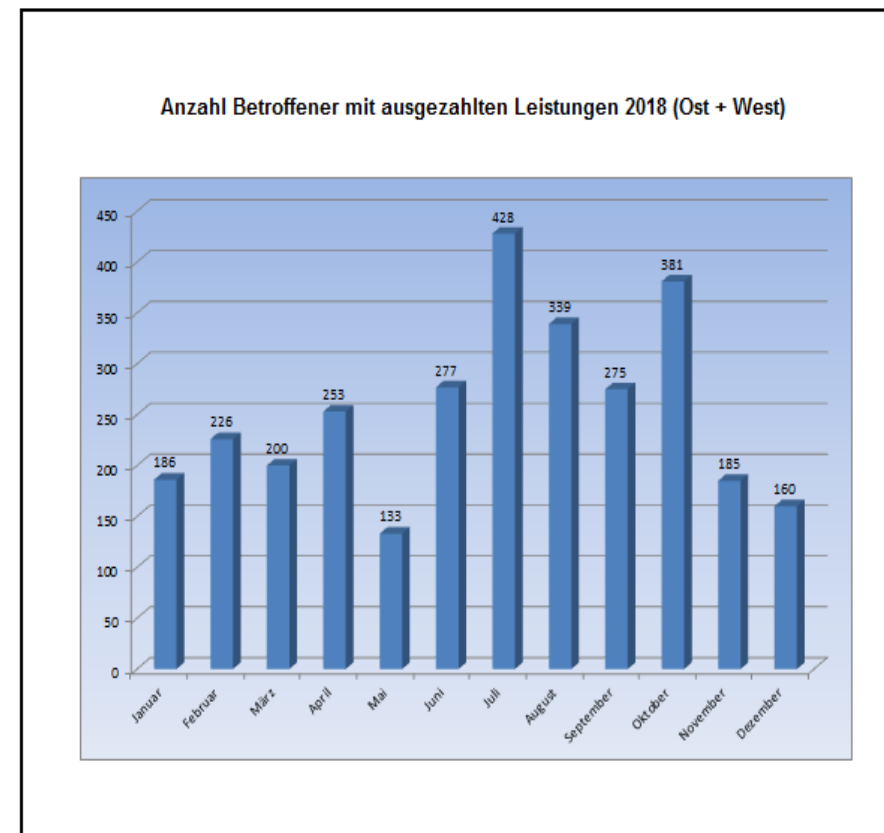
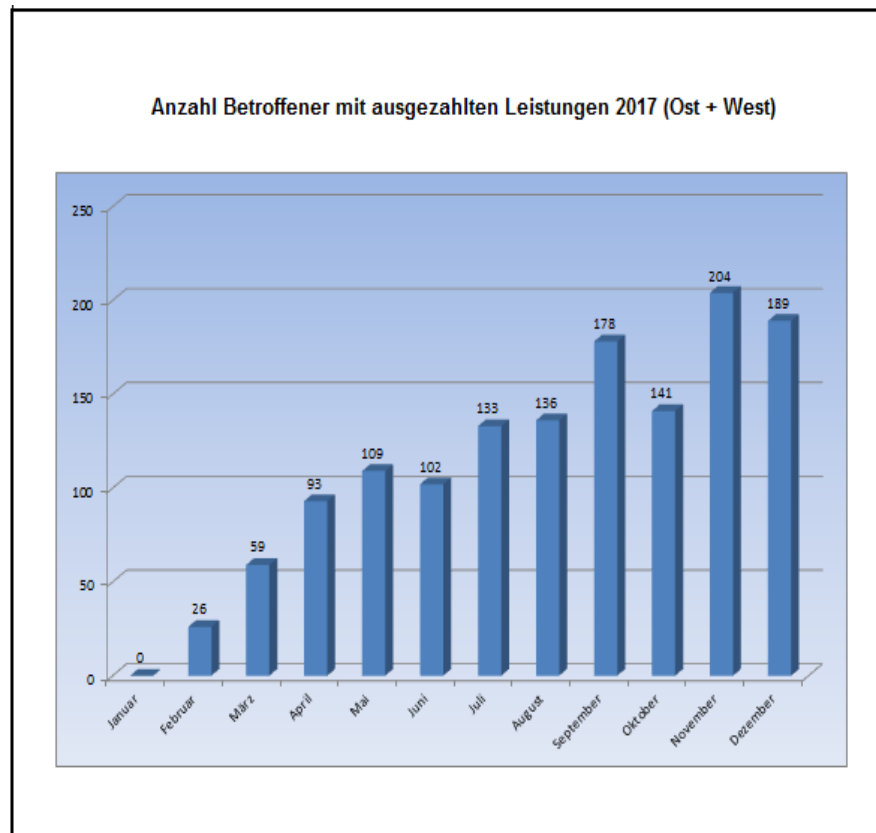
Seit Stiftungsbeginn haben insgesamt 4.346 Betroffene Leistungen erhalten – ca. 72 % auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ca. 28 % auf dem Gebiet der DDR<sup>4</sup>. Davon haben ca. 3 % (144 Betroffene) die Leistungen per Barscheck bekommen.

Ca. 95 % (4.123 Betroffene) erhielten die Geldpauschale, ca. 52 % (2.254 Betroffene) die Rentenersatzleistung und ca. 47 % (2.063 Betroffene) beide Leistungen. Ca. 1,7 % (72 Betroffene) bekamen einen Kostenvorschuss zur Inanspruchnahme der Beratung bzw. zur Aktenrecherche.

---

<sup>4</sup> Zu berücksichtigen ist, dass die Betroffenen, die heute auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf dem Gebiet der DDR leben und Leistungen aus der Stiftung erhalten, nicht zwingend auf diesem Gebiet in einer stationären Einrichtung untergebracht waren.

Übersicht über die Anzahl Betroffener, an die in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 Leistungen ausgezahlt wurden<sup>5</sup>:



(Tabelle 6)

<sup>5</sup> Die Summe Betroffener in den einzelnen Monaten ergibt nicht die Jahresgesamtzahl Betroffener, die Leistungen erhalten haben; einige Betroffene haben unterschiedliche Leistungen (RKP, GP, REL) in mehreren Monaten angemeldet und werden dadurch unterjährig mehrfach erfasst. Ferner führen einzelne Fehleingaben und nachträgliche Korrekturen zu geringfügigen Differenzen.

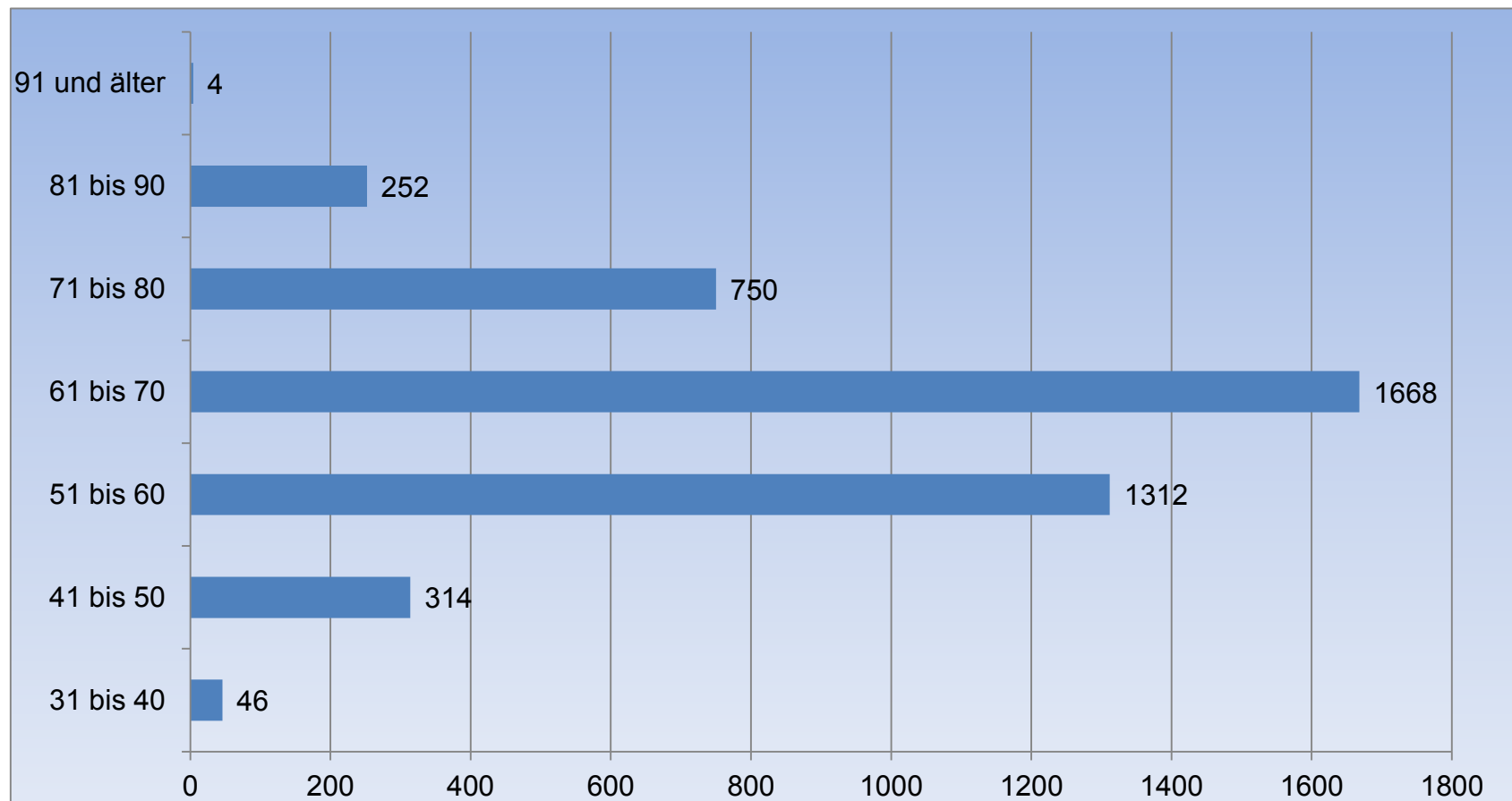
Übersicht über die Anzahl von Betroffenen, die in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 die Geldpauschale, die Rentenersatzleistung, die Geldpauschale und die Rentenersatzleistung und die Reisekostenpauschale erhalten haben:

Land	GP	REL	GP + REL	RKP
Baden-Württemberg	143	95	82	2
Bayern	289	131	119	5
Berlin	179	65	59	1
Brandenburg	296	125	121	32
Bremen	27	1	0	0
Hamburg	132	77	77	0
Hessen	557	315	310	3
Mecklenburg-Vorpommern	218	26	21	11
Niedersachsen	164	101	98	1
Nordrhein-Westfalen	1201	957	831	9
Rheinland-Pfalz	74	50	41	2
Saarland	13	6	6	0
Sachsen	217	86	86	1
Sachsen-Anhalt	167	41	39	3
Schleswig-Holstein	370	155	151	1
Thüringen	76	23	22	1
<b>Summe Ost</b>	<b>1153</b>	<b>366</b>	<b>348</b>	<b>49</b>
<b>Summe West</b>	<b>2970</b>	<b>1888</b>	<b>1715</b>	<b>23</b>
<b>Summe</b>	<b>4123</b>	<b>2254</b>	<b>2063</b>	<b>72</b>

(Tabelle 7)



Die Mehrheit der Betroffenen, an die seit Stiftungsbeginn bis Ende 2018 Unterstützungsleistungen ausgezahlt wurden, ist zwischen 61 und 70 Jahre alt. 43 % der Betroffenen waren weiblich, 57 % waren männlich.



(Tabelle 8)

### **2.4.3 Informations- und Austauschtreffen**

In 2018 fanden zwei Treffen der Anlauf- und Beratungsstellen zum Erfahrungsaustausch in Bochum statt.

Der erste Erfahrungsaustausch war am 6./7. Juni 2018. Am zweiten Tag nahm die Geschäftsstelle an dem Treffen teil. Themen waren u. a. die Zuordnung von Einrichtungen und der BSCW-Server (Informationsplattform des ITZBundes). Auch wurden die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung thematisiert.

Der zweite Erfahrungsaustausch fand am 13./14. November 2018 statt. An dem ersten Tag der Veranstaltung trafen sich die Anlauf- und Beratungsstellen mit den die wissenschaftliche Aufarbeitung der Stiftung betreuenden Wissenschaftlern, um spezielle Einzelfragen zu klären. Die Geschäftsstelle stellte auf dem Treffen den Nutzen und die Vorteile des BSCW-Servers vor. An dem zweiten Tag besprachen die Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle aktuelle Sachverhalte, wie z. B. zur Zuordnung von Einrichtungen und zum Datenschutz. Auch wurde abermals die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung thematisiert.

### **2.4.4 Rückforderungen**

Im Berichtszeitraum wurden die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in zwei Fällen zurückgefordert. In einem Fall wurde der Erfassungsbogen doppelt eingereicht und die Leistung infolgedessen doppelt ausgezahlt. Die Rückzahlung des überzahlten Betrages erfolgte am 5. März 2018.

In dem anderen Fall wurde der Geschäftsstelle erst nach Auszahlung der Leistung bekannt, dass der Erfassungsbogen trotz fehlendem Nachweis über die Heimunterbringung übersandt worden war. Die weiteren Ermittlungen der Anlauf- und Beratungsstelle hatten ergeben, dass der Betroffene nicht stationär untergebracht war. Die Rückzahlung ist noch offen.

### **2.4.5 Beschwerden über die Geschäftsstelle**

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden über die Geschäftsstelle eingegangen.

## **2.4.6 Mahn- und Klageverfahren**

Im Berichtszeitraum sind keine Mahn- und Klageverfahren anhängig geworden.

## **2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stiftung hat seit ihrem Beginn wegen des schwer erreichbaren Personenkreises gezielt Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Auch das Umfeld der Betroffenen (u. a. Betreuer, Behindertenvertretungen und Verbände, kommunale und kirchliche Einrichtungen, Dritte) wurde vor Ort und überörtlich informiert und gebeten, Informationen über die Stiftung an potentiell Betroffene weiterzugeben und Flyer auszulegen.

In 2018 wurde weiterhin das Ziel verfolgt, innerhalb des Anmeldezeitraums möglichst alle Betroffene zu erreichen und auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe mit ihren Leistungen aufmerksam zu machen. Am 20. Juni 2018 hat der Lenkungsausschuss der Stiftung beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen und noch intensiver zu gestalten. Auch wurden die Anlauf- und Beratungsstellen gebeten, ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort verstärkt fortzusetzen. Diese haben u. a. den Kontakt zu Einrichtungen und Multiplikatoren gesteigert, Vorträge über die Leistungen der Stiftung gehalten und regionale Pressemitteilungen initiiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2018 für die Stiftung im Einzelnen folgende Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

## **1. Gezielte Mailingaktionen**

Um Multiplikatoren, die noch nicht Teil früherer Mailing-Aktionen<sup>6</sup> waren, über die Leistungen der Stiftung zu informieren, wurden im Mai 2018 und im August 2018 Informationen zur Stiftung per E-Mail an weitere Stellen und Interessenten versandt. Die Multiplikatoren wurden aufgefordert, Betroffene, deren Vertretungen sowie sonstige Personen, für die das Thema von Bedeutung ist, über die Stiftung zu informieren. Es erfolgte zudem eine gesonderte Bitte an die kommunalen Spitzenverbände, die Informationen über die Stiftung an die kommunale Ebene bzw. die sozialpsychiatrischen Dienste und Betreuungsbehörden weiterzugeben und anzuregen, dass von dort ein direkter Kontakt mit Betreuern hergestellt wird.

## **2. Veröffentlichung von Print-Anzeigen**

Im Jahr 2018 wurden mehrere Anzeigen in verschiedenen, insbesondere in von der Zielgruppe besonders wahrgenommenen Zeitschriften und Magazinen veröffentlicht. Unter anderem wurden Anzeigen in den Novemberausgaben der Apotheken Umschau und des Senioren Ratgebers sowie der Deutschen Behindertenzeitschrift (Heft 5) und in der Zeitschrift RehaTreff (Ausgabe 4/2018) geschaltet.

## **3. Pressearbeit**

Auch 2018 haben verschiedene Presseanfragen zum aktuellen Stand und Einzelfragen zur Stiftung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erreicht. Aus diesen Presseanfragen (u. a. vom NDR-Kiel, der Deutschen Gehörlosenzeitung, dem Bayerischen Fernsehen, dem ZDF, der dpa und dem WDR 5) resultierten verschiedene Fernseh- und Hörfunkbeiträge sowie Veröffentlichungen in Printmedien.

Ferner wurden am 10. September und 28. November 2018 Pressemitteilungen zum Start des Zeitzeugenportals (siehe hierzu Punkt 2.5.2) bzw. zur Zustimmung des Bundeskabinetts, die Anmeldefrist um ein Jahr zu verlängern, veröffentlicht.

---

<sup>6</sup> Mitte September 2017 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung ein bundesweites Multiplikatoren-Mailing durchgeführt. Es wurden über 879 Institutionen und Personen angeschrieben.

#### **4. Information auf Tagungen und Fachmessen**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2018 Fachveranstaltungen genutzt, um auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe aufmerksam zu machen und Multiplikatoren zu erreichen. Auf der 29. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention wurden mehr als 35 Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Verbänden und Vereinen über die Arbeit der Stiftung informiert. Im November 2018 wurden die Stiftung und ihre Leistungen auf dem 9. Berliner Stiftungstag vorgestellt. Auch die Teilnehmer der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie und des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) wurden auf die Stiftung aufmerksam gemacht.

#### **5. Informationsmaterial**

Der Bestand an Informationsmaterial der Stiftung wurde 2018 um einen Informationsflyer zum im August 2018 gestarteten Zeitzeugenportal ergänzt. Der Flyer kann, wie auch die weiteren Informationsmaterialien, über den Internetauftritt der Stiftung heruntergeladen oder beim Publikationsservice der Bundesregierung bestellt werden.

Um auf Veranstaltungen, Messen und Tagungen mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen, wurden 2018 sechs Roll-ups mit dem Stiftungslogo angefertigt. Die Roll-ups stehen den Errichtern der Stiftung und den Anlauf- und Beratungsstellen bei Bedarf zur Verfügung.

##### **2.5.2 Internet**

Über den Internetauftritt der Stiftung ([www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)) können alle wichtigen Informationen zur Stiftung schnell und einfach abgerufen werden. Im Jahr 2018 wurde der Internetauftritt um die Rubrik „Aufarbeitung“ ergänzt. Hier wird über die wissenschaftliche Aufarbeitung und das im August 2018 gestartete Zeitzeugenportal informiert. Über das Zeitzeugenportal können Personen, die Angaben zur seinerzeitigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie machen können, sich an der wissenschaftlichen Aufarbeitung beteiligen. Außerdem wurden im Jahr 2018 mehrere Meldungen veröffentlicht und die Rubrik „Fragen und Antworten“ erweitert.

### 2.5.3 Infotelefon

Mit Start der Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde ein Infotelefon eingerichtet. Bei dem Infotelefon handelt es sich um einen Informationsservice zu allgemeinen Fragen über die Stiftung. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 221 2218 können sich Betroffene, Angehörige, Betreuer und sonstige Interessierte sowie Institutionen und Einrichtungen montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr insbesondere über folgende Themen informieren:

- Allgemeine Hintergrundinformationen zur Stiftung (Historie, Ziele/Zweck, Adressaten, Errichter, Strukturen),
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung,
- Voraussetzungen für den Erhalt der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen,
- Beschreibung des Anmeldeverfahrens,
- Auskünfte zu der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. konkrete Ansprechpartner).

Eine individuelle Beratung Betroffener im Sinne einer Aufarbeitung der Geschehnisse oder eine Abfrage bzw. Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen – insbesondere zu Leid- und Unrechtserfahrungen – findet nicht statt; dies ist Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen.

Eine Auswertung der Anrufe beim Infotelefon ergibt für den Zeitraum ab Stiftungsgründung bis zum 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

- Seit dem 1. Januar 2017 haben sich insgesamt 1460 Anrufer/innen an das Infotelefon gewandt (2017: 834, 2018: 626).
- Etwa 37% der Anrufe erfolgten von Betroffenen, weitere 43% von Angehörigen bzw. Betreuern der Betroffenen. Somit kamen insgesamt 80% der Anrufe von Betroffenen selbst oder aus deren direktem Umfeld.
- Etwa 57 % der Anrufer/innen haben von der Stiftung aus dem Internet erfahren, ca. ein Viertel wandte sich auf Hinweis oder Empfehlung anderer Personen an das Infotelefon und 14 % wurden durch Anzeigen, Publikationen oder Pressemitteilungen auf die Stiftung aufmerksam.

- 64% der Telefonate betrafen Informationen zu den Anlauf- und Beratungsstellen, 58% der Anfragen entfielen auf allgemeine Auskünfte zur Stiftung und die Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen.
- In 62 % der Telefonate erfolgte eine intensive Information.
- Neun von zehn Anrufer/innen hatten zum Zeitpunkt des Telefonats bereits einige bzw. viele Vorkenntnisse.
- 96 % aller Anrufer/innen waren nach Ende der Telefonate zufrieden bis sehr zufrieden.

## 2.6 Öffentliche Anerkennung

Die öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts der Betroffenen ist eine weitere wichtige Anerkennungsleistung der Stiftung. Die Stiftung hat zur Aufgabe, die damaligen Geschehnisse in den betroffenen Einrichtungen öffentlich zu thematisieren und in der Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen soll benannt und anerkannt werden. Damit soll es die von den Betroffenen angemahnte gesellschaftliche Beachtung finden. Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren sie umfänglich.

Es ist geplant, dass jede Errichtergruppe (Bund, Länder, Kirchen) eigene oder gemeinsame Veranstaltungen zur öffentlichen Anerkennung durchführt. In 2018 haben Bayern am 16. März 2018 und Schleswig-Holstein am 28./29. November 2018 Anerkennungsveranstaltungen durchgeführt<sup>7</sup>. Eine gemeinsame Veranstaltung der Errichter zur öffentlichen Anerkennung des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen geschehenen Leids und Unrechts wird am 13. Mai 2019 stattfinden.

---

<sup>7</sup> Die Deutsche Bischofskonferenz hat bereits 2016 eine Veranstaltung in Berlin durchgeführt. Am 20. März 2017 hat das Land Hamburg eine Auftaktveranstaltung für die Anerkennung der Opfer von Gewalt und Unrecht in der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie veranstaltet.

## **2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung**

Eine weitere Anerkennungs- und Unterstützungsleistung der Stiftung ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des in den Jahren 1949 bis 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. bis 1990 (in der DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie erlittenen Leids und geschehenen Unrechts. Ziel ist es, die Leid- und Unrechtserfahrungen zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung des Erlebten auch in der Gesellschaft geleistet; das erlebte Leid und Unrecht wird öffentlich sichtbar.

Das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat unter der Leitung von Herrn Prof. Heiner Fangerau am 30. April 2018 einen ersten internen Zwischenbericht zum Stand des Forschungsverfahrens vorgelegt. Im August 2018 wurde ein Zeitzeugenportal auf der Stiftungshomepage eröffnet, über das sich Personen, die Angaben zur seinerzeitigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie machen, an der wissenschaftlichen Aufarbeitung beteiligen können. Erste Zwischenergebnisse werden im Rahmen der öffentlichen Anerkennungsveranstaltung am 13. Mai 2019 öffentlich vorgestellt. Das Ende der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist für Dezember 2020 vorgesehen. Über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung wird Anfang 2021 informiert.



### **3. Finanzsituation**

Die Stiftung ist mit insgesamt 288.000.000 Euro<sup>8</sup> ausgestattet (Artikel 4 Absatz 1 VV). Die Kosten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden von den Errichtern (Bund, Länder, Kirchen) zu je einem Drittel getragen. Die Kosten für das Gebiet der DDR tragen die Länder zu einem Drittel, die Kirchen zu einem Zwölftel und der Bund zu sieben Zwölftel (Artikel 4 Absatz 3 VV).

#### **3.1 Einnahmen**

##### **3.1.1 Einzahlungen der Errichter**

Die Errichter der Stiftung zahlen das Stiftungsvermögen in Raten ein. In 2018 haben die Errichter einen Betrag in Höhe von 43.173.305 Euro<sup>9</sup> eingezahlt. Seit Stiftungsbeginn haben sie insgesamt 115.173.370 Euro<sup>10</sup> eingezahlt.

---

<sup>8</sup> gerundeter Betrag.

<sup>9</sup> gerundeter Betrag.

<sup>10</sup> gerundeter Betrag.

Errichter	Einzahlungen (1. Jahresrate 2017)	Einzahlungen (2. Jahresrate 2018)	Einzahlungen Summe	Wirtschaftsplan 2017*	Wirtschaftsplan 2018*
Baden-Württemberg	1.931.906,50 €	1.159.143,87 €	3.091.050,37 €	1.931.906 €	1.159.144 €
Bayern	2.265.028,75 €	1.359.017,28 €	3.624.046,03 €	2.265.029 €	1.359.017 €
Berlin	1.348.777,75 €	809.266,64 €	2.158.044,39 €	1.348.778 €	809.267 €
Brandenburg	1.981.467,25 €	1.188.880,35 €	3.170.347,60 €	1.981.467 €	1.188.880 €
Bremen	162.803,00 €	97.681,52 €	260.484,52 €	162.803 €	97.682 €
Hamburg	397.195,00 €	238.317,04 €	635.512,04 €	397.195 €	238.317 €
Hessen	1.153.093,00 €	691.855,73 €	1.844.948,73 €	1.153.093 €	691.856 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.474.409,00 €	884.644,10 €	2.359.053,10 €	1.474.408 €	884.644 €
Niedersachsen	1.413.870,00 €	848.322,00 €	2.262.192,00 €	1.413.870 €	848.322 €
Nordrhein-Westfalen	3.411.318,25 €	2.046.790,94 €	5.458.109,19 €	3.411.318 €	2.046.791 €
Rheinland-Pfalz	724.601,75 €	434.761,00 €	1.159.362,75 €	724.602 €	434.761 €
Saarland	214.698,50 €	128.819,10 €	343.517,60 €	214.699 €	128.819 €
Sachsen	3.646.638,00 €	2.187.982,82 €	5.834.620,82 €	3.646.638 €	2.187.983 €
Sachsen-Anhalt	2.200.600,00 €	1.320.257,73 €	3.520.857,73 €	2.200.536 €	1.320.258 €
Schleswig-Holstein	520.390,00 €	312.233,99 €	832.623,99 €	520.390 €	312.234 €
Thüringen	2.006.081,67 €	1.203.649,00 €	3.209.730,67 €	2.006.082 €	1.203.649 €
<b>Summe Länder</b>	<b>24.852.878,42 €</b>	<b>14.911.623,11 €</b>	<b>39.764.501,53 €</b>	<b>24.852.813 €</b>	<b>14.911.624 €</b>
Katholische Kirche	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	11.267.075,57 €	7.050.235 €	4.221.141 €
Evangelische Kirche	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	11.267.075,57 €	7.050.235 €	4.221.141 €
<b>Summe Kirchen</b>	<b>14.100.469,50 €</b>	<b>8.433.681,64 €</b>	<b>22.534.151,14 €</b>	<b>14.100.469 €</b>	<b>8.442.282 €</b>
<b>Bund</b>	<b>33.046.717,00 €</b>	<b>19.828.000,00 €</b>	<b>52.874.717,00 €</b>	<b>33.046.717 €</b>	<b>19.828.030 €</b>
<b>Summe</b>	<b>72.000.064,92 €</b>	<b>43.173.304,75 €</b>	<b>115.173.369,67 €</b>	<b>72.000.000 €</b>	<b>43.181.936 €</b>

\*) gerundete Beträge

\*\*) Rundungsdifferenz

(Tabelle 9)

#### Ergänzende Erläuterungen zu Tabelle 11:

- <sup>1)</sup> Der mit der ersten Jahresrate 2017 zu viel eingezahlte Betrag wurde auf die zweite Jahresrate 2018 angerechnet (Beschluss des Lenkungsausschusses vom 10. März 2017).
- <sup>2)</sup> Bei der zweiten Jahresrate 2018 sind anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung in Höhe von 26.600,00 Euro berücksichtigt.
- <sup>3)</sup> Der mit der zweiten Jahresrate 2018 zu wenig eingezahlte Betrag wird vom Bund mit der nächsten Jahresrate 2019 ausgezahlt.

### **3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge**

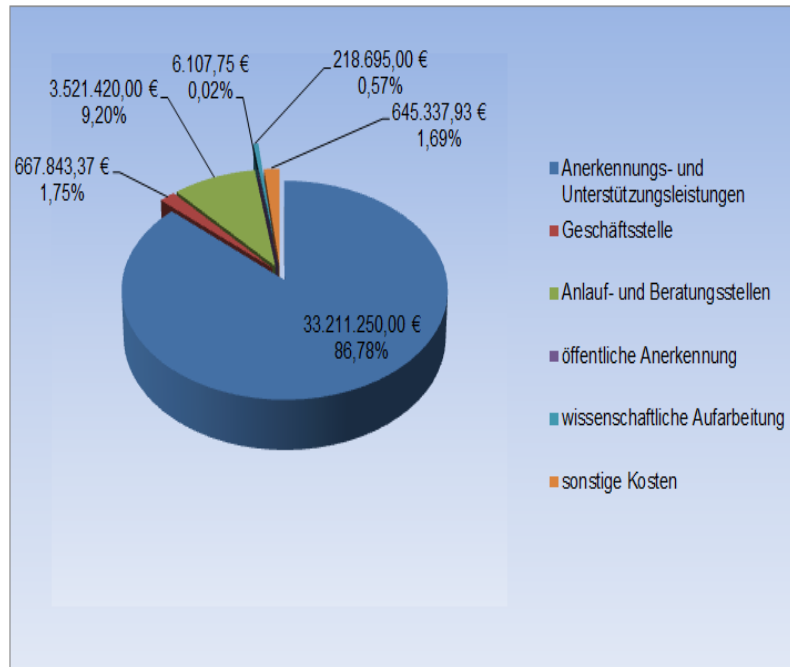
Da die Geschäftsbank der Stiftung bei einem Guthaben über 50.000.000,00 Euro auf dem Girokonto Negativzinsen erhebt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Termingeld für die Stiftung fest angelegt. In 2018 wurden 22.000.000,00 Euro angelegt.

### 3.2 Ausgaben

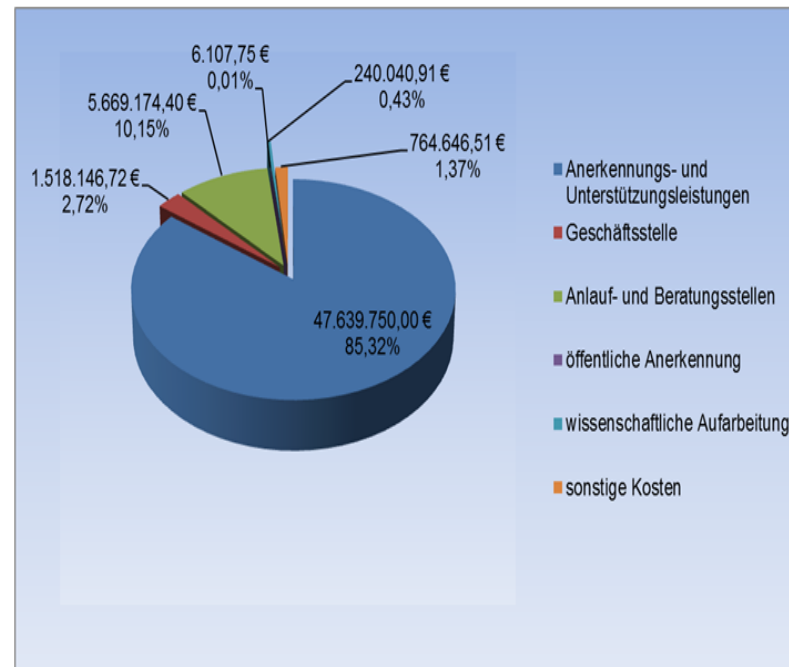
Im Berichtszeitraum 2018 hat die Geschäftsstelle insgesamt 38.270.654,05 Euro ausgezahlt<sup>11</sup>.

Seit Stiftungsbeginn bis Ende 2018 fielen Ausgaben in Höhe von insgesamt 55.837.866,29 Euro an.

Ausgaben für 2018:



Ausgaben seit Stiftungsbeginn:



(Tabelle 10)

<sup>11</sup> Zahlungen für das Rechnungsjahr 2018 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 11. April 2019 berücksichtigt.

### 3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

Für finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen hat die Geschäftsstelle in 2018 einen Betrag in Höhe von 33.211.250,00 Euro ausgezahlt. Seit Stiftungsbeginn sind 47.639.750,00 Euro angefallen.

Übersicht über die Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen (GP/RKP, REL):

Land	2017			2018		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Baden-Württemberg	266.400,00 €	124.000,00 €	390.400,00 €	1.002.250,00 €	304.000,00 €	1.306.250,00 €
Bayern	702.500,00 €	124.400,00 €	826.900,00 €	1.926.500,00 €	426.000,00 €	2.352.500,00 €
Bremen	126.000,00 €	300,00 €	126.300,00 €	117.000,00 €	0,00 €	117.000,00 €
Hamburg	522.000,00 €	161.000,00 €	683.000,00 €	666.000,00 €	196.000,00 €	862.000,00 €
Hessen	1.395.500,00 €	520.000,00 €	1.915.500,00 €	3.636.000,00 €	965.000,00 €	4.601.000,00 €
Niedersachsen	324.000,00 €	142.000,00 €	466.000,00 €	1.152.000,00 €	339.000,00 €	1.491.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	3.613.000,00 €	1.889.700,00 €	5.502.700,00 €	7.263.250,00 €	2.655.000,00 €	9.918.250,00 €
Rheinland-Pfalz	207.000,00 €	99.000,00 €	306.000,00 €	468.000,00 €	128.000,00 €	596.000,00 €
Saarland	36.000,00 €	6.000,00 €	42.000,00 €	81.000,00 €	14.000,00 €	95.000,00 €
Schleswig-Holstein	1.143.000,00 €	255.000,00 €	1.398.000,00 €	2.205.000,00 €	442.000,00 €	2.647.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.335.400,00 €</b>	<b>3.321.400,00 €</b>	<b>11.656.800,00 €</b>	<b>18.517.000,00 €</b>	<b>5.469.000,00 €</b>	<b>23.986.000,00 €</b>
<b>Summe 2017 + 2018</b>						<b>35.642.800,00 €</b>
Wirtschaftsplan 2018*				12.573.244 €	4.855.706 €	17.428.950 €
Differenz*/**				-5.943.756 €	-613.294 €	-6.557.050 €

Land	2017			2018		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Berlin	198.250,00 €	38.200,00 €	236.450,00 €	1.413.500,00 €	251.500,00 €	1.665.000,00 €
Brandenburg	1.341.250,00 €	274.000,00 €	1.615.250,00 €	1.327.000,00 €	284.000,00 €	1.611.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	324.000,00 €	16.000,00 €	340.000,00 €	1.643.000,00 €	91.000,00 €	1.734.000,00 €
Sachsen	135.000,00 €	18.000,00 €	153.000,00 €	1.818.000,00 €	355.000,00 €	2.173.000,00 €
Sachsen-Anhalt	270.000,00 €	36.000,00 €	306.000,00 €	1.251.000,00 €	135.000,00 €	1.386.000,00 €
Thüringen	99.000,00 €	22.000,00 €	121.000,00 €	585.250,00 €	71.000,00 €	656.250,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.367.500,00 €</b>	<b>404.200,00 €</b>	<b>2.771.700,00 €</b>	<b>8.037.750,00 €</b>	<b>1.187.500,00 €</b>	<b>9.225.250,00 €</b>
<b>Summe 2017 + 2018</b>						<b>11.996.950,00 €</b>
Wirtschaftsplan 2018*				12.423.266 €	4.797.784 €	17.221.050 €
Differenz*/**				4.385.516 €	3.610.284 €	7.995.800 €

<b>Summe West + Ost</b>	<b>10.702.900,00 €</b>	<b>3.725.600,00 €</b>	<b>14.428.500,00 €</b>	<b>26.554.750,00 €</b>	<b>6.656.500,00 €</b>	<b>33.211.250,00 €</b>
<b>Summe 2017 + 2018 (West + Ost)</b>						<b>47.639.750,00 €</b>

\*) gerundete Beträge

\*\*\*) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2018 und Auszahlungen in 2018

(Tabelle 11)

### **3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen**

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Kosten für die Ausstattung der Räume, Kosten für Assistenzbedarf und aufsuchende Beratung) sind die Länder in Vorleistung getreten. Die Geschäftsstelle hat bei einer entsprechenden Anforderung des Landes viertel- bzw. halbjährlich einen Abschlag in Höhe von 20 bzw. 40 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Jahressumme ausgezahlt. Die Länder haben ihre tatsächlich entstandenen Kosten Anfang 2019 abgerechnet.

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Länder in 2018 einen Betrag in Höhe von 3.521.420,00 Euro abgerechnet. Hamburg und Hessen haben dabei ihr Jahresbudget überschritten. Da die Errichter im Vorfeld der Stiftung vereinbart haben, dass die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen maximal bis zur Grenze des Fünf-Jahres-Budgets erstattet werden, wurde der Mehrbetrag von Hamburg aus den Resten von 2017 einbehalten. Da Hessen keine Reste aus 2017 hat, wurde der Mehrbetrag – wie schon im letzten Jahr – von der letzten Jahresrate Hessens abgezogen.

Seit Stiftungsbeginn sind Kosten in Höhe von insgesamt 5.669.174,40 Euro entstanden<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> Zahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses berücksichtigt (9. April 2018 bzw. 11. April 2019).

## Übersicht über die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen:

Land	2017	Personalkosten 2018	Sachkosten-pauschale 2018	Ausstattungs-kosten 2018	Kosten für Assistenzbedarf 2018	Reisekosten für aufsuchende Beratung 2018	Summe 2018	Summe 2017 + 2018	Wirtschaftsplan 2018*	Differenz**/**
Baden-Württemberg	93.834,17 €	118.116,32 €	7.563,43 €	4.832,00 €	13.737,35 €	2.859,98 €	147.109,08 €	240.943,25 €	458.814 €	311.705 €
Bayern	225.156,27 €	298.044,24 €	24.724,22 €	0,00 €	43.928,61 €	544,25 €	367.241,32 €	592.397,59 €	463.422 €	96.181 €
Berlin****	100.494,50 €	189.820,01 €	31.514,11 €	-148,77 €	2.700,00 €	0,00 €	223.885,35 €	324.379,85 €	234.802 €	10.917 €
Brandenburg	138.841,44 €	226.800,25 €	59.253,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	286.053,68 €	424.895,12 €	387.683 €	101.629 €
Bremen	17.128,00 €	14.810,00 €	2.962,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.772,00 €	34.900,00 €	146.282 €	128.510 €
Hamburg	138.397,79 €	133.213,10 €	17.146,42 €	0,00 €	628,79 €	0,00 €	150.988,31 €	289.386,10 €	149.525 €	-1.463 €
Hessen	252.323,00 €	204.474,00 €	30.591,70 €	0,00 €	3.671,80 €	6.899,50 €	245.637,00 €	497.960,00 €	231.996 €	-13.641 €
Mecklenburg-Vorpommern	90.937,53 €	138.001,93 €	15.798,21 €	0,00 €	0,00 €	75,00 €	153.875,14 €	244.812,67 €	236.588 €	82.713 €
Niedersachsen	205.699,95 €	248.478,09 €	46.452,24 €	0,00 €	4.563,90 €	461,30 €	299.955,53 €	505.655,48 €	307.618 €	7.662 €
Nordrhein-Westfalen	521.775,70 €	613.016,18 €	61.316,98 €	0,00 €	365,60 €	3.725,23 €	678.423,99 €	1.200.199,69 €	695.323 €	16.899 €
Rheinland-Pfalz	78.349,17 €	81.205,01 €	6.664,14 €	213,55 €	1.293,90 €	0,00 €	89.376,60 €	167.725,77 €	154.053 €	64.676 €
Saarland	45.664,79 €	59.011,76 €	804,65 €	0,00 €	250,00 €	3.101,59 €	63.168,00 €	108.832,79 €	147.000 €	83.832 €
Sachsen	81.810,20 €	175.250,42 €	18.579,12 €	0,00 €	7.786,83 €	1.405,68 €	203.022,05 €	284.832,25 €	698.944 €	495.922 €
Sachsen-Anhalt	44.033,87 €	105.593,43 €	23.088,98 €	0,00 €	1.661,70 €	2.847,85 €	133.191,96 €	177.225,83 €	390.735 €	257.543 €
Schleswig-Holstein	113.308,02 €	126.157,23 €	3.423,43 €	0,00 €	4.145,59 €	4.979,00 €	138.705,25 €	252.013,27 €	151.229 €	12.524 €
Thüringen ***	0,00 €	283.907,74 €	16.062,63 €	19.263,09 €	1.759,90 €	2.021,38 €	323.014,74 €	323.014,74 €	388.026 €	65.011 €
<b>Summe Länder</b>	<b>2.147.754,40 €</b>	<b>3.015.899,71 €</b>	<b>365.945,69 €</b>	<b>24.159,87 €</b>	<b>86.493,97 €</b>	<b>28.920,76 €</b>	<b>3.521.420,00 €</b>	<b>5.669.174,40 €</b>	5.242.040 €	

\*) gerundete Beträge

(Tabelle 12)

\*\*) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2018 und Auszahlungen für 2018

\*\*\*) Thüringen hat die Endabrechnung für 2017 am 22. Januar 2019 eingereicht. Die Kosten wurden wegen der bereits geschlossenen 2017er-Konten für 2018 gebucht.

\*\*\*\*) Berlin hat für das Jahr 2017 zu viel gezahlte Beträge i. H. v. 9.985,11 Euro erstattet.

### 3.2.3 Geschäftsstelle

Als Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Nutzungskosten für die Ausstattung der Räume, besondere Kosten wie die Einrichtung von Buchhaltungsprogrammzugängen, IT-Kosten/weitere Kosten und Kosten für das Infotelefon) ist in 2018 ein Betrag in Höhe von insgesamt 667.843,37 Euro angefallen<sup>13</sup>.

Seit Stiftungsbeginn wurden für die Geschäftsstelle insgesamt 1.518.146,72 Euro ausgezahlt<sup>14</sup>.

Übersicht über die Kosten der Geschäftsstelle:

Kosten der Geschäftsstelle	2017	2018	Summe 2017 + 2018	Wirtschaftsplan 2018*	Differenz*/**
Personal- und Personalnebenkosten	650.554,57 €	603.034,23 €	1.253.588,80 €	2.367.887 €	1.764.853 €
Sachkostenpauschale	46.200,00 €	44.650,00 €	90.850,00 €	135.190 €	90.540 €
Ausstattungskosten	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €	61.600 €	61.600 €
Besondere Kosten	6.500,00 €	4.000,00 €	10.500,00 €	4.000 €	0 €
IT Kosten und weitere Kosten	87.230,49 €	758,50 €	87.988,99 €	18.000 €	17.242 €
Kosten für das Info-Telefon	22.318,29 €	15.400,64 €	37.718,93 €	99.600 €	84.199 €
<b>Summe</b>	<b>850.303,35 €</b>	<b>667.843,37 €</b>	<b>1.518.146,72 €</b>	2.686.277 €	2.018.434 €

\*) gerundete Beträge

\*\*\*) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2018 und Auszahlungen für 2018

(Tabelle 13)

<sup>13</sup> Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2018 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 11. April 2019 berücksichtigt.

<sup>14</sup> Auszahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses (9. April 2018 und 11. April 2019) berücksichtigt.



### **3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten<sup>15</sup>**

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung sind in 2018 Kosten in Höhe von insgesamt 218.695,00 Euro entstanden. Seit Stiftungsbeginn sind insgesamt 240.040,91 Euro angefallen.

Für die öffentliche Anerkennung sind in 2018 Kosten in Höhe von 6.107,75 Euro entstanden.

Die sonstigen Kosten umfassen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Fachbeirat, für den Lenkungsausschuss, gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten, sonstige Ausgaben und Vorbereitungs- sowie Abwicklungskosten der Stiftung.

In 2018 sind sonstige Kosten in Höhe von 645.337,93 Euro entstanden. Insgesamt sind seit Stiftungsbeginn 764.646,51 Euro angefallen.

---

<sup>15</sup> Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2018 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 11. April 2019 berücksichtigt.

Übersicht über die Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten:

Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten	2017	2018	Summe 2017 + 2018	Wirtschaftsplan 2018*	Differenz*/**
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	111.047,15 €	63.254,29 €	174.301,44 €	100.000 €	36.746 €
Kosten für den Fachbeirat	4.496,97 €	3.060,88 €	7.557,85 €	13.500 €	10.439 €
Kosten für den Lenkungsausschuss	2.043,68 €	1.348,18 €	3.391,86 €	5.500 €	4.152 €
Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung	21.345,91 €	218.695,00 €	240.040,91 €	250.000 €	31.305 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung	0,00 €	11,40 €	11,40 €	40.000 €	39.989 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung	0,00 €	6.096,35 €	6.096,35 €	45.000 €	38.904 €
Gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten	16,66 €	0,00 €	16,66 €	50.000 €	50.000 €
Sonstige Ausgaben	726,40 €	355,20 €	1.081,60 €	13.000 €	12.645 €
Vorbereitungskosten der Stiftung	977,72 €	577.319,38 €	578.297,10 €	577.500 €	181 €
Abwicklungskosten der Stiftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>140.654,49 €</b>	<b>870.140,68 €</b>	<b>1.010.795,17 €</b>	<b>1.094.500 €</b>	<b>224.361 €</b>

\*) gerundete Beträge

\*\*\*) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2018 und Auszahlungen für 2018

(Tabelle 14)

### 3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung der Stiftung

In 2018 ist ein Betrag in Höhe von 6.000,00 Euro nach § 10 der Satzung angerechnet worden, seit Stiftungsbeginn ein Betrag in Höhe von insgesamt 32.600,00 Euro.

Land	2017	2018	Summe 2017 + 2018
Baden-Württemberg	3.600,00 €	6.000,00 €	9.600,00 €
Bayern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Ost</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe West</b>	<b>26.600,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>32.600,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>26.600,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>32.600,00 €</b>

(Tabelle 15)

## **4. Ausblick**

In 2019 sollen die Betroffenen die finanziellen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen weiterhin möglichst unbürokratisch und schnell erhalten. Auch soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiv fortgeführt werden, um den teilweise schwer erreichbaren Personenkreis über die Stiftung und ihre Leistungen zu informieren.

Am 13. Mai 2019 findet eine gemeinsame Veranstaltung der Errichter in Berlin statt, auf der das Leid und Unrecht der Betroffenen öffentlich anerkannt wird. Auf der Veranstaltung werden auch erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie veröffentlicht.

Auch aufgrund der damit verbundenen Medienpräsenz und der bereits in 2018 im Vergleich zu 2017 um ein Vielfaches gestiegenen Anmeldungen sind in 2019 ein weiteres Bekanntwerden der Stiftung und eine Erhöhung der Anmeldezahlen zu erwarten.